



AMTSBLATT

des Landratsamtes Haßberge

Herausgeber: Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, Tel. (0 95 21) 27-240

Nr. 12	Haßfurt, 28.10.2013	66. Jahrgang
Öffnungszeiten: Landratsamt Haßberge in Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr	
Kfz-Zulassungsstelle Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr	
Kfz-Zulassungsstelle Ebern	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr nachmittags: Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr	
Kfz-Zulassungsstelle Hofheim	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr	
Sprechstunden des Landrats:	nach Vorankündigung in der Presse oder auf Anfrage	

Amtliche Bekanntmachungen

Teil I

Inhalt:

Teil I:

Veröffentlichungen des Landratsamtes/Landkreises und seiner Einrichtungen einschl. der Unternehmen und Verbände

- Bekanntmachung Genehmigungsverfahren für 10 Windkraftanlagen im Sailershäuser Wald S. 55-56
- Errichtung einer Biogasanlage in der Gemarkung Ostheim S. 57

Teil II:

Veröffentlichungen der kreisangehörigen VGem/Städte/Märkte/Gemeinden sowie der Schul- und Versorgungsverbände

- Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2012 der Haßberg-Kliniken S. 57-58

10 Windkraftanlagen im Sailershäuser Wald (WK 88)

Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz mit Umweltverträglichkeitsprüfung

Öffentliche Bekanntmachung

1. Die Gesellschaft zur Umsetzung Erneuerbarer Technologieprojekte im Landkreis Haßberge mbH (GUT Haßberge mbH), Augsfelder Straße 6, 97437 Haßfurt, hat beim Landratsamt Haßberge für die Errichtung und den Betrieb von zehn Windkraftanlagen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 116, 104, 99 der Gemarkung Sailershausen, Fl.Nrn. 3766, 3767 der Gemarkung Holzhausen, Fl.Nrn. 1472, 1473, 1459 der Gemarkung Kleinmünster und Fl.Nrn. 4272, 4273 der Gemarkung Humprechtshausen die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung im förmlichen Verfahren nach § 10 i. V. m. § 19 Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) beantragt.

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Haßberge.

Die Anlagen sollen im vierten Quartal 2014 in Betrieb genommen werden.

Im Einzelnen sind folgende Anlagenstandorte vorgesehen:

WEA 1	Gemarkung Sailershausen	Fl.Nr. 116
WEA 2	Gemarkung Holzhausen	Fl.Nr. 3766
WEA 3	Gemarkung Sailershausen	Fl.Nr.104
WEA 4	Gemarkung Holzhausen	Fl.Nr. 3767
WEA 5	Gemarkung Sailershausen	Fl.Nr. 99
WEA 6	Gemarkung Kleinmünster	Fl.Nr.1472
WEA 7	Gemarkung Kleinmünster	Fl.Nr.1473
WEA 8	Gemarkung Humprechtshausen	Fl.Nr.4272
WEA 9	Gemarkung Humprechtshausen	Fl.Nr.4273
WEA 10	Gemarkung Kleinmünster	Fl.Nr.1459

2. Das Vorhaben ist in Nr. 1.6.2 sowie in Nr. 17.2.2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) aufgeführt, weshalb gemäß § 3c Satz 1 UVP eine allgemeine Vorprüfung zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen ist. Für das Vorhaben ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVP (§§ 3 a, 3 c UVP) durchzuführen. Das Landratsamt Haßberge hat die Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen zu beteiligen; der betroffenen Öffentlichkeit wird im Rahmen der Beteiligung Gelegenheit zur Äußerung gegeben (§ 9 UVP).
3. Das Landratsamt Haßberge macht das Verfahren hiermit öffentlich bekannt (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BImSchG, § 8 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV, § 9 UVP). Der Genehmigungsantrag für das unter Nr. 1 genannte Verfahren und die dazugehörigen Unterlagen - einschließlich der für die Umweltverträglichkeitsprüfung nach Nr. 2 erforderlichen Unterlagen - liegen in der Zeit von

**Montag, 04.11.2013, bis einschließlich
Dienstag, 03.12.2013,**

zu jedermanns Einsicht aus

- a) beim Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, Zimmer 126
- b) bei der Stadt Haßfurt, Hauptstraße 5, 97437 Haßfurt, Zimmer 209
- c) bei der Stadt Königsberg, Marktplatz 7, 97486 Königsberg, Zimmer 13
- d) bei der Gemeinde Riedbach, VGem Hofheim, Obere Sennigstraße 4, 97461 Hofheim, Zimmer 2
- e) bei der Gemeinde Schonungen, Zimmer 20

jeweils während der Dienstzeiten. Informationen, die erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, sind nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich.

4. Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können vom **04.11.2013** bis einschließlich **17.12.2013** schriftlich oder zur Niederschrift bei den vorgenannten Stellen erhoben werden.

Schriftliche Einwendungen müssen den Namen und die volle leserliche Anschrift des Einwenders tragen. Die Einwendungen sind dem Antragsteller und den betroffenen Fachbehörden bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

5. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden in einem

Erörterungstermin

am **Mittwoch, 29.01.2014 um 09.00 Uhr** im Sitzungssaal des Landratsamtes Haßberge, Haßfurt,

öffentlich erörtert.

Der Erörterungstermin dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu besprechen, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, soll er Gelegenheit geben, ihre Einwendungen zu erläutern. Die Durchführung des Erörterungstermins steht im Ermessen. Sollte eine Verlegung des Erörterungstermins erforderlich werden, werden der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, von der Verlegung benachrichtigt. Die Benachrichtigung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten (Antragsteller oder Einwender) kann auch ohne ihn verhandelt werden. Verspätete oder nicht formgerecht vorgebrachte Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

6. Durch die Einsichtnahme in den Plan, durch Erhebung von Einwendungen und durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen werden nicht erstattet.

Haßfurt, den 28.10.2013
Landratsamt Haßberge

Selsam
Regierungsrätin

III/5 –177/2-4

Vollzug der Immissionsschutzgesetze;
Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in Verbindung mit Verbrennungsmotorenanlage mit einer Feuerungswärmeleistung von 1.126 kW auf dem Grundstück Fl.Nr. 286/1 der Gemarkung Ostheim

Die Bioenergie Hofheimer Land GmbH & Co. KG hat beim Landratsamt Haßberge für das im Betreff genannte Vorhaben die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung beantragt.

Nach § 3c i. V. m. Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat das Landratsamt Haßberge eine Vorprüfung durchgeführt, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) notwendig ist.

Dabei war unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien überschlägig zu prüfen, ob durch das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten waren.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass im Hinblick auf die Vorgaben des UVPG durch das Vorhaben **keine** erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die eine UVP erforderlich machen würden.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar (§ 3a Satz 3 UVPG). Die näheren Gründe dieser Entscheidung sind im Aktenvermerk des Landratsamtes Haßberge vom 25.10.2013, Az. III/5-177/2-4 aufgeführt. Dieser Vermerk kann beim Landratsamt Haßberge, Zimmer 128, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, bei Bedarf eingesehen werden.

Haßfurt, 28.10.2013
Landratsamt Haßberge

Selsam
Regierungsrätin

Teil II

Kommunalunternehmen Haßberg-Kliniken
Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Haßberge

Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2012

Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Haßberg-Kliniken, Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Haßberge, hat in der Sitzung am 14.10.2013 nachfolgenden Beschluss gefasst:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2012 des Kommunalunternehmens Haßberg-Kliniken -Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Haßberge wird gemäß Bilanz vom 29.07.2013 mit einer Bilanzsumme von 51.629.674,30 Euro festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 281.756,14 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Vorstand des Kommunalunternehmens Haßberg-Kliniken wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Der Abschlussprüfer erteilte folgendes Testat:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Haßberg-Kliniken, Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Haßberge, der zugleich Jahresabschluss des Krankenhauses nach KHG ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach Artikel 79 LKRÖ i. V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalunternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und den Vorschriften der KHBV und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat zu keinen Einwendungen geführt.

Fulda, 29. Juli 2013
Dr. Muth & Co. GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Der Jahresabschluss 2012 liegt in der Zeit vom 4. bis 15. November 2013 öffentlich aus. Die Unterlagen sind beim Kommunalunternehmen Haßberg-Kliniken, Zentrale Krankenhausverwaltung, Hofheimer Straße 69, 97437 Haßfurt, zu folgenden Zeiten einsehbar:

Montag bis Donnerstag: 8.30 bis 12.30 Uhr und
14.00 bis 16.30 Uhr,
Freitag: 8.30 bis 12.30 Uhr.

Haßfurt, 24.10.2013
Kommunalunternehmen Haßberg-Kliniken
Neubauer, Mitglied des Vorstands

Landratsamt Haßberge
Rudolf Handwerker
Landrat

Sitzungsterminplan 2013/2014 der Kreisgremien

Kreisausschuss	29.10.2013
Kreistag	04.11.2013
Ausschuss für Kultur und Sport	07.11.2013
Rechnungsprüfungsausschuss	12.11.2013
Jugendhilfeausschuss	14.11.2013
Ausschuss für Arbeit, Bildung und Soziales	25.11.2013
Kreisausschuss	26.11.2013
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	27.11.2013
Umwelt- und Werkausschuss	27.11.2013
Jugendhilfeausschuss	05.12.2013
Kreistag	09.12.2013
Kreisausschuss - Haushaltsberatungen	27.01.2014
Kreistag - Haushaltsberatungen	17.02.2014